



**SV/FD1/056/2025                      Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Erlass der Haushaltssatzung 2026 einschließlich der Feststellung des Finanzplanes mit Investitionsprogramm 2025 - 2029**

|                                                           |                                       |                      |                                  |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------|----------------------|----------------------------------|
| Federführend:<br>FD 1 Organisation, Personal und Finanzen |                                       | Datum:<br>Verfasser: | 10.11.2025<br>Strümpfer, Andreas |
| Produkt:                                                  |                                       |                      |                                  |
| Datum                                                     | Gremium                               |                      |                                  |
| 27.11.2025                                                | Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft |                      |                                  |
| 01.12.2025                                                | Verwaltungsausschuss                  |                      |                                  |
| 10.12.2025                                                | Rat                                   |                      |                                  |

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt soll in der Fassung des vorliegenden Entwurfes mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|     |                                    |     |                 |
|-----|------------------------------------|-----|-----------------|
| 1.1 | der ordentlichen Erträge           | auf | 40.623.000,00 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen      | auf | 43.297.100,00 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge      | auf | 0,00 €          |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen | auf | 0,00 €          |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|     |                  |     |                 |
|-----|------------------|-----|-----------------|
| 2.1 | der Einzahlungen | auf | 52.970.000,00 € |
| 2.2 | der Auszahlungen | auf | 56.174.700,00 € |

festgesetzt werden;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf

|       |                                                 |                 |
|-------|-------------------------------------------------|-----------------|
| 2.1.1 | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 38.982.100,00 € |
| 2.2.1 | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 38.564.400,00 € |
| 2.1.2 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit          | 5.187.900,00 €  |
| 2.2.2 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit          | 17.290.300,00 € |
| 2.1.3 | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 8.800.000,00 €  |
| 2.2.3 | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 340.000,00 €.   |

Der Finanzplan für die Jahre 2025 – 2029 wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs festgestellt und das Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs festgesetzt.

**Sachverhalt:**

Die vorgenannten Daten wurden aufgrund der Mittelanmeldungen aus den Fachdiensten der Stadt Diepholz, den bereits vorliegenden Umsetzungsbeschlüssen und den mitgeteilten Orientierungsdaten des Landes (für Steuereinnahmen und den vorläufigen Daten zum Finanzausgleich) erarbeitet.

Im Vergleich zum ersten Entwurf wurden Mittel in Höhe von 20.000 € für die Planung des Feuerwehrgerätehauses Diepholz eingestellt. Bisher war nur eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € eingestellt. Außerdem wurde die Verpflichtungsermächtigung für die Erneuerung der Schmutzwasserleitung in der Moorstraße zwischen Lüderstraße und Wätering um 600.000 € auf 700.000 € erhöht.

Im **Ergebnishaushalt 2026** zeigt sich eine leichte Einnahmeverbesserung von 257.000 €.

Im Rahmen der Grundsteueränderung sind aktuell geringere Erträge zu verzeichnen, so dass der Ansatz um 174.000 € nach unten korrigiert werden muss. Allerdings liegen nach wie vor noch nicht für alle Grundstücke Messbescheide vor.

Bei der Gewerbesteuer wird trotz der hohen Nachzahlungen in diesem Jahr nur mit einem Zuwachs von 3.500.000 € gerechnet. Basis sind die tatsächlich festgesetzten Vorauszahlungen. Gleichwohl ist es eine Steigerung, wie es sie in der Vergangenheit noch nicht gab.

Darüber hinaus wurden für die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2025 zugrunde gelegt. Diese führen zu einer leichten Verbesserung (rd. 195.000 €) der Zahlungen im Vergleich zum Vorjahr. Des Weiteren gibt es aufgrund der hohen Gewerbesteuernachzahlungen in diesem Jahr besonders negative Auswirkungen auf die Zahlungen im Rahmen des Niedersächsischen Finanzausgleichs. Aufgrund der hohen Steuerkraft wird die Stadt Diepholz keine Schlüsselzuweisungen erhalten (-3.258.000 €). Vielmehr wird die Stadt in den Finanzausgleich etwa 1.900.000 € einzahlen müssen. Gleichzeitig wird auch eine erhöhte Kreisumlage (ca. 5.000.000 €) zu zahlen sein. Einerseits aufgrund der gestiegenen Steuerkraft, andererseits erhöht der Landkreis Diepholz den Hebesatz um einen Prozentpunkt auf 42,5 %.

Für die Zahlungen in den Finanzausgleich und die erhöhte Kreisumlage werden in diesem Jahr Rückstellungen gebildet. Dieses ist gesetzlich gem. § 123 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. mit § 45 Abs. 1 Nr. 4 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) vorgesehen. Dementsprechend werden die Beträge nicht im Haushalt veranschlagt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind erhöhte Erträge von rd. 250.000 € eingeplant. Das basiert in erster Linie auf Mehreinnahmen aufgrund der Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung und Niederschlagswassergebührensatzung.

Bei den Finanzerträgen schlägt die Aussetzung der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Huntetal weiter erheblich zu Buche. Die Verluste der Bäder und der DVG sind mit etwa 1.150.000 € zu veranschlagen.

Für das Jahr 2026 sind Gesamterträge von 40.623.000,00 € eingeplant

Demgegenüber stehen Aufwendungen von insgesamt 43.297.100,00 €. Dies sind rd. 40.000,00 € Aufwendungen mehr als für das laufende Haushaltsjahr 2025 eingeplant sind.

Maßgeblich für die sehr moderate Steigerung ist eine sparsame Mittelverwendung in allen Bereichen. Die Personalaufwendungen sind trotz Tarifsteigerungen nur um etwa 186.000 € gestiegen. Gleichzeitig sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 210.000 € gesunken. Ein weiterer Bereich, der wiederum Kostensteigerungen zu verzeichnen hat, sind die Transferaufwendungen. Sie steigen 2026 um rd. 490.000 € im Vergleich zum Vorjahr. Verantwortlich dafür sind in erster Linie mit über 300.000 € die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage.

Für die Aufstellung des Haushaltes 2026 wurden seitens der Verwaltung nochmal alle Positionen überprüft und möglichst optimiert. Insgesamt können damit aber nicht die verschiedenen Kostensteigerungen kompensiert oder größere Einsparungen erzielt werden.

Dementsprechend wird der Ergebnishaushalt 2026 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.674.100 € zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser Fehlbetrag kann durch die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.344.637,40 € (Jahresabschluss 2024) ausgeglichen werden.

Der **Finanzhaushalt 2026** ist für die laufende Verwaltungstätigkeit bis auf die Auflösungen von Sonderposten, die Ausweisung der Abschreibungen und die Buchungsvorgänge der Rückstellungen, in der Planung identisch mit dem Ergebnishaushalt 2026. In der Planung ergibt sich für die laufende Verwaltungstätigkeit ein positiver Saldo in Höhe von 417.700 €. Dieser Saldo deckt die geplanten Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 340.000 € ab und beeinträchtigt nicht die Genehmigung des Haushaltes 2026.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung bekannten Einzahlungen aus Zuschüssen, Beiträgen und Veräußerungen berücksichtigt worden. Auf der Auszahlungsseite wurden alle vorgesehenen Maßnahmen des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2026 aufgenommen. Die umfangreichsten Projekte bilden dabei nach wie vor der Neubau der Grundschule an der Hindenburgstraße und die Kindertagesstätte am Groweg. Hinzu gekommen sind weitere Kosten für das Klärwerk und die Erschließung Junkernhäusern. Weiter sind verschiedene Maßnahmen zur Sanierung des Bereiches am Sportplatz Mühlenkamp vorgesehen. Insgesamt plant die Stadt Diepholz für das Haushaltsjahr 2026 Investitionen von rd. 17,29 Mio. €.

Bei geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.187.900,00 € verbleibt in der Planung der Investitionstätigkeit ein Fehlbetrag in Höhe von 12.102.400 €. Zum Ausgleich des Fehlbetrages aus Investitionstätigkeit kann der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nur teilweise beitragen.

Dies bedeutet für die Aufstellung des Haushaltes 2026 die Ausweisung einer Ermächtigung zur Kreditaufnahme von bis zu 8.800.000 €.

Der Finanzhaushalt 2026 ist auch gleichzeitig der Finanzplan für die kommenden drei Haushaltsjahre und macht deutlich, dass auch für das Haushaltsjahr 2027 nach derzeitiger Planung mit erheblichen Fehlbeträgen aufgrund hoher Investitionen zu rechnen ist.

Sofern durch die Haushaltsaufstellungsverfahren in den kommenden Jahren keine weiteren Auszahlungen eingeplant werden, führt die Umsetzung des jetzt zur Verabschiedung vorgelegten Finanzplanes zu weiteren Kreditaufnahmen von rd. 25,63 Mio. € und damit zu einer Gesamtverschuldung der Stadt Diepholz von über 28,0 Mio.€.

#### **Anlagen:**

Haushaltssatzung 2026

gez. Marré  
Bürgermeister